

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung von Herrn Dr. Johannes HAHN zum Mitglied der Europäischen Kommission für die Periode 1. November 2019 bis 31. Oktober 2024

Am 31. Oktober 2019 endet die Amtsperiode der derzeitigen Europäischen Kommission. Zur Ernennung des neuen Kommissionskollegiums für die kommende Amtszeit vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2024 hat der Europäische Rat am 2. Juli 2019 beschlossen, Frau Ursula von der LEYEN für das Amt der Präsidentin der neuen Kommission vorzuschlagen.

Im Einvernehmen mit der gewählten Kommissionspräsidentin sind vom Rat auf Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten die übrigen Mitglieder des Kollegiums der Kommission vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen haben sich dann als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zu stellen. Nach erfolgter Zustimmung durch das Europäische Parlament wird die Kommission vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Nach Meinungsbildung in der Bundesregierung habe ich mit Schreiben vom 11. Juli 2019 den Herrn Präsidenten des Nationalrates über die Absicht der Bundesregierung informiert, Herrn Dr. Johannes HAHN für die Bestellung zum österreichischen Mitglied der künftigen Europäischen Kommission vorzuschlagen. Ich habe den Herrn Präsidenten des Nationalrates ersucht, mit den im Nationalrat vertretenen Parteien Konsultationen betreffend diesen Vorschlag zu führen und mich vom Ergebnis zu informieren. Diese Konsultationen sind zwischenzeitlich erfolgt. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrats mit Schreiben vom 12. Juli 2019 mitteilte, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für Herrn Dr. Johannes HAHN im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorstehenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen,
2. beschließen, für die Funktion des österreichischen Mitgliedes der Europäischen Kommission Herrn Dr. Johannes HAHN vorzuschlagen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, die Präsidentin der Europäischen Kommission mit persönlichem Schreiben von der österreichischen Nominierung zu informieren und die Ständige Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, das Generalsekretariat des Rates über die Nominierung von Herrn Dr. Johannes HAHN in Kenntnis zu setzen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über das für die künftige Europäische Kommission namhaft gemachte österreichische Mitglied zu informieren.

12. Juli 2019

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin